

TERMINE im Überblick

09.01.2017
19:00 Uhr **Informationsabend 9/10: Wie geht es weiter nach Klasse 9 und 10?**
Abschlussprüfungen und weiterführende Schulen


01.02.2017 **Methodentag 9/10: Mündliche Abschlussprüfungen**

13./14.03.2017 **Eltern-/Schülersprechnachmittag: Beratung Abschlussprüfung Jg. 9**

bis 04.04.2017 **Verbindliche Anmeldung Abschlussprüfung Jg. 9** 

26.04.2017 **Abschlussprüfung Deutsch** (Nachschreibtermin: 11.05.2017)

04.05.2017 **Abschlussprüfung Mathematik** (Nachschreibtermin: 17.05.2017)

28.04. – 08.05.2017 **Terminabsprachen für den Schülersprechtage mit Fachlehrern treffen:**
Beratungen in 3 Fächern sind für jeden S verbindlich 

09.05.2017 **Schülersprechtage ab 5. – 9. Stunde nur für Prüflinge**
Beratung und ggf. Absprachen zur mündlichen Prüfung

09.05. – 18.05.2017 **Verbindliche Absprachen zur mündlichen Prüfung mit den Prüfern** 

19.05.2017 **Mitteilung der Prüfungsergebnisse**
5. Stunde

19.05.2017 **Anmeldung mündliche Abschlussprüfung**

24.05.2017 **Aushang Termine mündliche Prüfungen**

30. + 31.05.2017 **Mündliche Prüfungen**

01. + 02.06.2017 **Zusätzliche mündliche Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch**

13.06.2017 **Zeugniskonferenz Jg. 9/10 und letzter Schultag für die Abschlusschüler**

16.06.2017 **Schulentlassfeier ab 11.00 Uhr und Abschlussball ab 18:00 Uhr**

Hinweis: Vertiefende Informationen auf den folgenden Seiten. Die notwendigen Formulare werden durch die Klassenleitungen ausgeteilt.

Die schriftlichen Abschlussprüfungen in Deutsch und Mathematik

An den **zentralen schriftlichen Abschlussprüfungen Hauptschule bzw. Förderschule Klasse 9** in den Fächern Deutsch und Mathematik (je 120 min) nehmen **alle** Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrgangs teil, unabhängig ihrer Kurszuweisung. Die Korrektur der Abschlussarbeiten erfolgt auf der Grundlage eines landesweit einheitlichen Bewertungsschlüssels.

Gewichtung der Ergebnisse der schriftlichen Abschlussprüfungen:

Schülerinnen und Schülern, die in vier bzw. drei G-Kursen unterrichtet werden oder die Schule nach dem 9. Schuljahr verlassen wollen, müssen sich **verbindlich** für die Abschlussprüfungen anmelden. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung geht **zu einem Drittel** in die Endnote ein.

Daraus ergibt sich folgende Aufteilung:

- 2/3 = Vornote mit einer Nachkommastelle, die aus allen mündlichen, schriftlichen und fachspezifischen Noten des ganzen Schuljahres ermittelt wird
- 1/3 = Note der schriftlichen Abschlussprüfung

Bei allen anderen Schülerinnen und Schülern wird das Ergebnis wie eine Klassenarbeit gewertet.

Die mündlichen Prüfungen

An der mündlichen Prüfung nehmen nur die Schülerinnen und Schüler teil, die sich **verbindlich für die Abschlussprüfung angemeldet haben und diejenigen, die die Schule nach dem 9. Schuljahr verlassen wollen.**

Als mündliches Prüfungsfach kann **eines** der folgenden Fächer ausgewählt werden:

Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre, Wirtschaft, Musik, Kunst, Religion, Werte und Normen, Französisch, Spanisch, Englisch, KULT.

Gewichtung der mündlichen Abschlussprüfung:

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung geht **zu einem Drittel** in die Endnote ein.

Daraus ergibt sich folgende Aufteilung:

- 2/3 = Vornote mit einer Nachkommastelle, die aus allen mündlichen, schriftlichen und fachspezifischen Noten des ganzen Schuljahres ermittelt wird
- 1/3 = Note der mündlichen Abschlussprüfung

Logo IGS (Integriertes Gesamtschulzentrum) mit dem Text 'Verbindliche Anmeldung zur Abschlussprüfung im Schuljahr 2016/2017'. Ein blauer Stempel mit der Aufschrift 'Formular' ist oben rechts auf dem Dokument zu sehen.

Name des Schülers / der Schülerin: _____
Klasse: _____

Bauhilde, den _____

Sehr geehrte Prüfungskommission,

hiermit melde ich mich **verbindlich** für die Abschlussprüfungen im Schuljahr 2016/2017 an.
Ich nehme damit an den schriftlichen Prüfungen Deutsch und Mathematik sowie an | mindestens einer mündlichen Prüfung teil.

Die Teilnahme an den Abschlussprüfungen verpflichtet mich **nicht** dazu, die Schule zu verlassen. Ich kann meinen Schulbesuch in Klasse 10 an der IGS Bauhilde fortsetzen.

Unterschrift des Schülers / der Schülerin _____ Unterschrift Erziehungsberechtigten _____

Die Beratung über eine mögliche mündliche Prüfung erfolgt auf dem **Schülersprechtag**.

Begleitbogen zur Abschlussprüfung Jahrgang 9 im Schuljahr 2016/2017

Name des Schülers / der Schülerin: Klasse:

Terminabsprachen Schülersprechtag Beratung in mindestens 3 Fächern

Uhrzeit	Fach	Vornote	Unterschrift Lehrkraft

Weitere Absprachen mit der Lehrkraft zur mündlichen Prüfung erfolgen dann selbstständig durch die Schülerinnen und Schüler. Die **Anmeldung** muss auf dem Begleitbogen zur Abschlussprüfung von der Lehrkraft (Prüfer/Prüferin) unterschrieben sein.

Begleitbogen zur Abschlussprüfung Jahrgang 9 im Schuljahr 2016/2017

Name des Schülers / der Schülerin: Klasse:

Bis Freitag, 19.05.2017: Festlegung des Prüfungsfaches der mündlichen Abschlussprüfung

Ich wähle als mündliches Prüfungsfach im Rahmen meiner Abschlussprüfung das

Fach: Thema:

Unterschrift der Lehrkraft:

Datum: Unterschrift des Schülers / der Schülerin:

Kenntnisnahme: Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Die **Prüfungsthemen** beziehen sich auf den erarbeiteten Unterrichtsstoff Klasse 9.

Die **Dauer der mündlichen Prüfung** beträgt ca. 45 Minuten:
20 Min. Vorbereitungszeit, 15 – 20 Min. Prüfungszeit, 5 Min. Beratung und Mitteilung der Note.

Anstelle der mündlichen Prüfung kann – in Absprache mit der prüfenden Lehrkraft - eine **besondere Prüfungsleistung** („Kolloquium“) treten, z.B. Anfertigung einer schriftlichen Facharbeit oder einer künstlerischen Leistung, die im mündlichen Prüfungsgespräch vorgestellt und vertiefend erläutert werden muss. Die Ausarbeitung der Facharbeit/künstlerischen Leistung muss spätestens 7 Tage vor dem Prüfungstermin abgegeben werden.

Dieses Prüfungsgespräch kann **auch in einer Kleingruppe (bis max. 3 Personen)** durchgeführt werden und beträgt dann 30 Minuten. Ob die Prüflinge von dieser Wahlmöglichkeit Gebrauch machen möchten, sollte intensiv mit Lehrkräften und Eltern beraten werden!

Nach Bekanntgabe der Ergebnisse in den schriftlichen Prüfungen kann die Prüfungskommission eine **zusätzliche mündliche Prüfung** im Fach Deutsch *oder* Mathematik ansetzen. Desgleichen kann auf schriftlichem Antrag des Schülers/der Schülerin eine zusätzliche mündliche Prüfung im Fach Deutsch *oder* Mathematik angesetzt werden, um das Prüfungsergebnis u.U. zu verbessern.

Begleitbogen zur Abschlussprüfung Jahrgang 9 im Schuljahr 2016/2017

Name des Schülers / der Schülerin: Klasse:

Bis Freitag, 19.05.2017: Festlegung des Prüfungsfaches der mündlichen Abschlussprüfung

Ich wähle als mündliches Prüfungsfach im Rahmen meiner Abschlussprüfung das

Fach: Thema:

Unterschrift der Lehrkraft:

Datum: Unterschrift des Schülers / der Schülerin:

Kenntnisnahme: Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Am Freitag, 19.05.2017 (bis 13.00 Uhr): Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung

Schriftliche Prüfung Deutsch:

Schriftliche Prüfung Mathematik:

Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung wurden mir/miruns bekannt gegeben.

Datum: Unterschrift des Schülers / der Schülerin:

Kenntnisnahme: Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Bis Freitag, 19.05.2017: Zusätzliche mündliche Prüfung in einem schriftlichen Prüfungsfach

Ich beantrage eine zusätzliche mündliche Prüfung in dem Fach:

Unterschrift der Lehrkraft:

Datum: Unterschrift des Schülers / der Schülerin:

Kenntnisnahme: Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass Zuhörer (Schüler der 8. bzw. 9. Klasse) an meiner mündlichen Prüfung teilnehmen.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass Zuhörer (Schüler der 8. bzw. 9. Klasse) an meiner mündlichen Prüfung teilnehmen.

Datum: Unterschrift des Schülers/der Schülerin:

Das **gesamte Prüfungsergebnis** in diesem Fach ergibt sich dann aus zwei Dritteln der schriftlichen Prüfung und einem Drittel der zusätzlich abgelegten mündlichen Prüfung.

Daraus ergibt sich folgende Aufteilung:

$(2 \times \text{Vornote} + (2 \times \text{Note d. schriftlichen Prüfung} + 1 \times \text{Note d. mündlichen Prüfung})) : 3 = \text{Endnote}$

Abschlüsse an der IGS Buxtehude und Ausgleichsregelungen

Abschluss	Mindestanforderungen	Anmerkungen zum Ausgleich der Mindestanforderungen
Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen nach Klasse 9 § 1 Absatz 2, Satz 1	§ 18a Ausreichende Leistung (Note 4) in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern 4 x G-Kurs oder 3 x G-Kurs 1 x E-Kurs	§ 23 Absatz 3 und Absatz 6 2 x Note 5 = kein Ausgleich nötig 3 x Note 5 = 2 x Note 3 in den Ausgleichsfächern 1 x Note 6 = 2 x Note 3 oder 1 x Note 2 in den Ausgleichsfächern !! Nicht ausreichende Leistungen in der 2. und 3. Fremdsprache werden nicht <u>berücksichtigt</u> !! Ausgleichsregeln: De, Ma, En, NaWi und WP Fremdsprache können nur untereinander ausgeglichen werden (§ 24 Abs. 2) ! Das Ausgleichfach darf das auszugleichende Fach nur um eine Stunde unterschreiten (§ 24 Abs. 1)

Abschluss	Mindestanforderungen	Anmerkungen zum Ausgleich der Mindestanforderungen
Hauptschulabschluss nach Klasse 9 § 1 Absatz 2, Satz 1	§ 16 Ausreichende Leistung (Note 4) in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern 4 x G-Kurs oder 3 x G-Kurs 1 x E-Kurs	§ 23 Absatz 3 und Absatz 6 2 x Note 5 = kein Ausgleich nötig 3 x Note 5 = 2 x Note 3 in den Ausgleichsfächern 1 x Note 6 = 2 x Note 3 oder 1 x Note 2 in den Ausgleichsfächern !! Nicht ausreichende Leistungen in der 2. und 3. Fremdsprache werden nicht <u>berücksichtigt</u> !!! Ausgleichsregeln: De, Ma, En, NaWi und WP Fremdsprache können nur untereinander ausgeglichen werden (§ 24 Abs. 2) ! Das Ausgleichfach darf das auszugleichende Fach nur um eine Stunde unterschreiten (§ 24 Abs. 1)